



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Nur elektronisch

An die Senatsverwaltungen

(einschließlich Senatskanzlei)

- über die Verbindungsstellen-

nachrichtlich:

die Verwaltung des Abgeordnetenhauses

die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes

die Präsidentin des Rechnungshofes

die Berliner Beauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit

die Bezirksämter

die Sonderbehörden

die nicht rechtsfähigen Anstalten

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I A 14 (V) - 0202/67

Frau Deunert

Tel. +49 30 90223-2344

ia1@seninnds.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

22. Juni 2023

Rundschreiben I Nr. 1/2023

über Festlegung der Behördenzeichen der Senatsverwaltungen

Die Behördenzeichen der Senatsverwaltungen werden wie folgt festgelegt:

RBm - Skzl	Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei
SenASGIVA	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenFin	Senatsverwaltung für Finanzen
SenInnSport	Senatsverwaltung für Inneres und Sport

SenJustV	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
SenKultGZ	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SenMVKU	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
SenWiEnBe	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
SenWGP	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Im erweiterten Geschäftszeichen der Senatsverwaltungen (§ 8 Absatz 2 GGO I) erscheint das Behördenzeichen ohne den Bestandteil „Sen“.

Das Rundschreiben InnDS I Nr. 1/2022 vom 28. Januar 2022 (auszugsweise ABl. S. 239) über Festlegung der Behördenzeichen der Senatsverwaltungen wird aufgehoben.

Im Auftrag

Oestmann